



Bericht der Sachkommission Bildung Soziales Gesundheit zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Vorlage 1112/15)

Nachdem der Einwohnerrat an seiner letzten Sitzung vom 25.04.2016 drei strategische Entscheide zur familienergänzenden Kinderbetreuung gefällt hatte (Anträge 1 – 3), galt es das Reglement entsprechend zu überarbeiten (Antrag 4).

4. Der Gemeinderat wird beauftragt, das FeB-Reglement gemäss den Anträgen in Absprache mit der zuständigen Kommission Bildung, Soziales und Gesundheit (BSG) zu überarbeiten und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zur Stellungnahme für die BSG dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen.

Dies ist nun geschehen und die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung unter Leitung von Gemeinderätin Béatrix von Sury wird herzlich verdankt.

Im vorliegenden Reglement werden die Beschlüsse des Einwohnerrats und die Änderungsvorschläge der BSG umgesetzt.

1. Den Erziehungsberechtigten wird auch im schulischen Bereich die Wahlfreiheit ohne Begründung eingeräumt. Die Unterstützungsbeiträge werden nur gewährt, wenn der Betreuungsplatz die von der Gemeinde definierten Bedingungen erfüllt.
2. Die Subjektfinanzierung wird neu im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung eingeführt. In einer Evaluationsphase bis zum 01.01.2019 wird die Subjektfinanzierung nur im Vorschulbereich eingeführt, danach wird eine mögliche Einführung der Subjektfinanzierung bis Ende Primarschule geprüft.
3. Das massgebende Einkommen entspricht dem Zwischentotal gemäss Position 399 der Steuererklärung. Vom Zwischentotal gemäss Position 399 können zur Bestimmung des massgebenden Einkommens jeweils CHF 10'000 für ein zweites und jedes weitere Kind, welches bei der familienergänzenden Kinderbetreuung Reinach registriert ist, abgezogen werden. Bei einem massgebenden Einkommen ab CHF 120'000 oder bei einem steuerbaren Vermögen (Position 910 der Steuererklärung) ab CHF 200'000 werden keine Unterstützungsbeiträge vergütet.

Im gemeinsamen Gespräch und auf elektronischem Weg konnten Details geklärt und Präzisierungen vorgenommen werden (z.B. bzgl. Anspruchsberechtigung bei der Berechnung). Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Reglement sind im Anhang gelb hervorgehoben.

Den Betreuungsgutscheinen liegt das Tarifmodell der KITA zugrunde. Die Kompetenz liegt beim Gemeinderat.

Das Ziel des Einführungstermins auf den 01.01.2017 bleibt bestehen. Dazu muss der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2016 dem Reglement zustimmen. Er hat dabei die Möglichkeit Änderungsanträge einzubringen, über die abgestimmt wird. Sollte eine Verabschiedung im Juni nicht möglich sein, wird der Einführungstermin auf den 01.08.2017 verschoben. Für die Evaluationsphase gilt dasselbe, Ziel ist der 01.01.2019, bei einer Verschiebung der 01.08.2019.

Die BSG empfiehlt Annahme des überarbeiteten FEB-Reglements.

Reinach 12. Juni 2016


Christine Dollinger
Präsidentin BSG

Mitglieder BSG:

Christine Dollinger, Präsidentin, SP/Grüne
Bernhard Bütschli, Vizepräsident, BDP
Mike Diener, SVP
Andreea Lack, SVP
Sven Leisi, FDP
Ruedi Mäder, SP/Grüne
Andreas Suppiger, CVP